

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **des Beschlusses der Jagdgenossenschaft Künzelsau vom 30.11.2021 gemäß § 16 Absatz 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz**

Am Dienstag, den 30.11.2021, hat in der Stadthalle in Künzelsau eine Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Künzelsau stattgefunden.

Die Jagdgenossenschaft Künzelsau hat folgenden Beschluss über die Verwendung des Reinertrags gefasst:

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird entsprechend der Größe der jeweiligen bejagbaren Flächen auf die Stadtteile Amrichshausen, Belsenberg, Gaisbach, Kocherstetten, Künzelsau, Laßbach, Morsbach, Nitzenhausen und Steinbach für gemeindliche Zwecke verteilt, wobei die Jagdbezirks Grenzen nicht immer mit den Ortschaftsgrenzen übereinstimmen.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Verwaltung der Jagdgenossenschaft geltend gemacht wird.

Das vollständige Protokoll über die gefassten Beschlüsse der Jagdgenossenschaft kann im Rathaus Künzelsau zu den üblichen Öffnungszeiten im Zimmer 217 eingesehen werden.

Künzelsau, 10. Februar 2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates:

Für die Jagdgenossenschaft:

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 3. März 2022